

Jobcenter Mecklenburgische Seenplatte-Nord, Zum Amtsbrink 2,
17192 Waren


Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht: E-Mail vom 26.06.2020
Mein Zeichen: 7

(Bei jeder Antwort bitte angeben)

Name:
Durchwahl:
E-Mail:

Datum: 08. Juli 2020

Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz vom 26.06.2020

Sehr geehrte(r) 

ich beziehe mich hiermit auf Ihren Antrag per E-Mail nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) vom 26.06.2020.

Ihrem Antrag kann ich gem. § 9 Abs. 1 IFG nicht entsprechen.

Das Jobcenter (JC) Mecklenburgische Seenplatte-Nord besitzt nicht die von Ihnen begehrten Informationen.

Begründung

Der Anspruch auf Zugang zu amtlichen Informationen gegenüber der gemeinsamen Einrichtung richtet sich gem. § 50 Abs. 4 Satz 2 SGBII nach dem Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG).

Gem. § 1 Abs. 1 Satz 1 des IFG hat jeder nach Maßgabe des IFG gegenüber den Behörden des Bundes einen Anspruch auf Zugang zu amtlichen Informationen.

Eine amtliche Information ist nach § 2 Nr. 1 des IFG jede amtlichen Zwecken dienende Aufzeichnung, unabhängig von der Art ihrer Speicherung; Entwürfe bzw. Notizen, die nicht Bestandteil eines Vorgangs werden sollen, gehören nicht dazu.

Die amtliche Information muss vorhanden sein (vgl. Friedrich Schoch, IFG Informationsfreiheitsgesetz Kommentar, 2. Auflage, § 1 Rd.-Nr. 36ff). Die um Auskunft

Postanschrift
Jobcenter Mecklenburgische
Seenplatte-Nord
Zum Amtsbrink 2
17192 Waren

Besucheradresse
Zum Amtsbrink 2
17192 Waren

Bankverbindung
BA-Service-Haus
Bundesbank
IBAN:
DE50 7600 0000 0076 0016 17
BIC:
MARKDEF1760
Internet: www.arbeitsagentur.de

Öffnungszeiten
Mo. 08:00-12:00 Uhr
Di. 08:00-12:00 und 13:00-17:30
Do. 08:00-12:00 und 13:00-16:00
Fr. 08:00-12:00 Uhr

ersuchte Behörde wird durch das IFG nicht verpflichtet, die Information zu beschaffen oder herzustellen, d.h. eine Verknüpfung von unzusammenhängenden Daten zu erzeugen, durch die eine Information erst entsteht.

In diesem Fall, in welchem Sie Auskünfte zu den Einsparungen im laufenden Geschäftsbetrieb durch die Covid19-Krise vom März bis Mai 2020 für

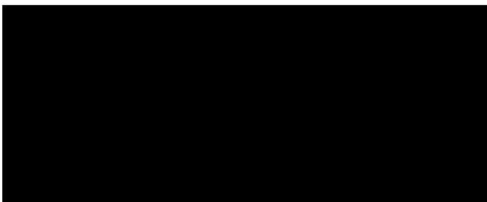
- den laufenden Geschäftsbetrieb, z.B. für Strom, Wasser, Papier etc. durch die Anordnung / Wahrnehmung von Home Office-Regelungen
- Absage von Veranstaltungen und Dienstreisen
- Einsparungen durch Verringerungen von Wach- und Schutzleistungen
- sonstige Einsparungen

erbitten, muss ich Ihnen mitteilen, dass das Jobcenter Mecklenburgische Seenplatte-Nord keine Aufzeichnungen im Sinne des § 2 Nr. 1 IFG besitzt, aus denen die erwünschten Informationen hervorgehen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie oder eine von Ihnen bevollmächtigte dritte Person innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei oben benannter Stelle oder einer Geschäftsstelle des Jobcenters Widerspruch erheben. Sollten Sie den Widerspruch zur Niederschrift vornehmen wollen, vereinbaren Sie bitte telefonisch einen Termin unter folgender Nummer: 03994 298 123.

Mit freundlichen Grüßen



Geschäftsführerin